

**Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates
Ochtendung vom 31.08.2017**

Top-Nr. : 1	Vertragsangelegenheiten
------------------------	--------------------------------

Das Gremium stimmt der Aufhebung des Wartungsvertrages einstimmig zu.

Top-Nr. : 2	Anfrage auf Herstellung einer Wegeparzelle
------------------------	---

Das Gremium beschließt auf Vorschlag des Planungs-, Grundstücks-, Ortsentwicklungs- und Umweltausschusses einstimmig auf ein Erschließungsangebot der Eigentümer der unbebauten Grundstücke zu warten.

Top-Nr. : 3	Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
------------------------	---

Top-Nr. : 4	Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf "Bismarckstraße"
------------------------	---

Das Gremium beschließt mit 9 Ja Stimmen und 10 Enthaltungen, dem Bebauungsplanentwurf „Bismarckstraße“ einschließlich der Textfestsetzungen mit folgender Änderung zuzustimmen: Die Wohneinheiten werden im gesamten Plangebiet auf zwei Wohneinheiten beschränkt. Das Gremium beschließt weiterhin, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB) gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen und bittet Herrn Strang um Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages.

Top-Nr. : 5	Antrag an die Verbandsgemeinde Maifeld auf Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Andernacher Höhe"
------------------------	---

Das Gremium stellt gegenüber der Verbandsgemeinde Maifeld einstimmig den Antrag, den Flächennutzungsplan entsprechend den Vorschlägen gemäß der Anlage Dumont zu ändern.

Top-Nr. : 6	Aufhebung des Bebauungsplanverfahren "Auf der Andernacher Höhe"
------------------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig das Bebauungsplanverfahren „Auf der Andernacher Höhe“ aufzuheben. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.10.1993 wird im Blick aktuell-Maifeld gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Top-Nr. : 7	Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Andernacher Höhe"
------------------------	---

Das Gremium beschließt einstimmig, den in der Ortsgemeinderatssitzung am 04.08.2016 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Andernacher Höhe“ mit einem geänderten Geltungsbereich gemäß Abgrenzung im beiliegenden Plan zu modifizieren.

Top-Nr. : 8	6. Änderung des Bebauungsplanes "Kaltskünde/Auf der Künde"
------------------------	---

Das Gremium beschließt einstimmig das im Jahr 2011 eingeleitete Bebauungsplanverfahren 6. Änderung „Kaltskünde/Auf der Künde“ aufzuheben. Die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kaltskünde/Auf der Künde“ vom 24.03.2011 wird im Blick aktuell-Maifeld gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Das Gremium beschließt weiterhin für den abgegrenzten Geltungsbereich die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kaltskünde/Auf der Künde“ gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB und stimmt dem Bebauungsplanentwurf 6. Änderung „Kaltskünde/Auf der Künde“ einschließlich der Textfestsetzungen zu. Das Gremium beschließt einstimmig, das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen und die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB) gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen. Der Planungsauftrag zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kaltskünde/Auf der Künde“ wird an das Büro Stadtplaner und Ingenieure Reitz und Partner, Ochtendung, vergeben.

Top-Nr. : 9	Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes "Oberpflug"
------------------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig dem Antrag von Herrn Thomas Esch, zur Änderung des Bebauungsplanes „Oberpflug“ zuzustimmen.

Top-Nr. : 10	Einwohnerfragestunde
-------------------------	-----------------------------

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Top-Nr. : 11	Vorgehensweise zur Auswahl des Ingenieurbüros zur Umgestaltung des Raiffeisenplatzes
-------------------------	---

Das Gremium stimmt der im Sachverhalt dargestellten Vorgehensweise mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

gen zu.

Der Sanierungsbeirat wird als Jury beauftragt und ermächtigt, die Wettbewerbsbeiträge zu beurteilen und den Sieger des Wettbewerbs zu ermitteln. Die Jury liefert dadurch den Beschlussvorschlag für die Beauftragung des Siegers. Der Geltungsbereich im Rahmen der Umgestaltung des Raiffeisenplatzes soll auf die westlich des Kanalweges liegenden Flächen (siehe gestrichelt im Lageplan) erweitert werden.

Top-Nr.: 12	Beschluss über das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept
------------------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig, bei 2 Enthaltungen, das von der ADD förderrechtlich anerkannte integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept der Ortsgemeinde Ochtendung inklusive des darin enthaltenen Maßnahmenprogramms, des Rahmenplans und der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht. Das ISEK ist auf die im als Anlage beigefügten Änderungsantrag der CDU-Fraktion aufgeführten Änderungen anzupassen. Darüber hinaus sind die auf Seite 28 aufgeführten Denkmäler in der Saalgangstraße zu streichen, da es diese dort nicht gibt.

Top-Nr.: 13	Beschluss über das Erneuerungsgebiet "Ortskern", Erlass der Sanierungssatzung
------------------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig, bei einer Enthaltung, die Sanierungssatzung und die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes „Ortskern“ im vereinfachten Verfahren mit einer Frist von acht Jahren nach Bekanntmachung als Satzung. Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird in der Sanierungssatzung ausgeschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung ist die Sanierungssatzung rechtsverbindlich.

Top-Nr.: 14	Beschluss über die Richtlinie von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes "Ortskern"
------------------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig, bei einer Enthaltung, die Richtlinie der Ortsgemeinde Ochtendung zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Ortskern“ inklusive ihrer Anlagen als Grundlage für Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Ländliche Zentren - kleinere Städte und Gemeinden“.

Top-Nr.: 15	Weitere Vorgehensweise zur Umgestaltung der Arosa-Kreuzung
------------------------	---

Das Gremium nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt einstimmig, bei 2 Enthaltungen, eine Machbarkeits-

studie zur Umgestaltung der Arosa-Kreuzung in Zusammenarbeit mit der Hochschule Koblenz erstellen zu lassen. Im Planungs-, Grundstücks-, Ortsentwicklungs- und Umweltausschuss wird die Aufgabenstellung konkretisiert.

Top-Nr.: 16	Beauftragung eines Sanierungsberaters
------------------------------	--

Das Gremium beschließt den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Top-Nr.: 17	Vorgehen zur Aktivierung der privaten Förderung und Bürgerversammlung zu den Prioritäten des Förderprogramms "Ländliche Zentren"
------------------------------	---

Das Gremium beschließt die Durchführung einer Bürgerversammlung.

Als Termin wurde der 19.10.2017 vorgeschlagen.

Top-Nr.: 18	Vergabe des Planungsauftrags für die Freistellung des Zufahrtbereiches zur Straße „Im Bienenpesch“ Flur 13, Nr. 634/2
------------------------------	--

Das Gremium beschließt mit 15 Ja-Stimmen, 2 nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, den Planungsauftrag für die Abrissarbeiten des Gebäudes „Im Bienenpesch“ Flur 13, Nr. 634/2, an das Architekturbüro Rainer Dumont, Ochtendung, auf der Basis der HOAI zu erteilen.

Top-Nr.: 19	Vergabe des Auftrags zur Vorbereitung der Vergrämung der Eidechsen im Bereich des geplanten Radwanderweges von Bassenheim nach Ochtendung
------------------------------	--

Das Gremium beschließt mit 18 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, den Auftrag für die Vergrämung der Eidechsen im Rahmen des geplanten Rad-Wanderweges von Bassenheim nach Ochtendung an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Martin Meurer & Co. GmbH, Kobern-Gondorf, laut Angebot vom 27.07.2017 in Höhe von 49.922,88 EUR zu vergeben.

Top-Nr.: 20	Antrag auf Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs für die Saffiger Straße
------------------------------	---

Das Gremium erteilt aufgrund der Erläuterungen im Sachverhalt nicht das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 45 Abs. 1 b) StVO zur Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs für die Saffiger Straße.

Top-Nr.: 21	Antrag auf Verlegung des Parkplatzes vor dem Grundstück Finkenweg 16
------------------------------	---

Das Gremium beschließt einstimmig, dem Antrag auf Verlegung des Parkplatzes vor dem Anwesen Finkenweg 16, Gemarkung Ochsendung, Flur 13, Flurstück 1323, zuzustimmen. Die hierzu erforderlichen Arbeiten müssen von einem Fachbetrieb ausgeführt werden. Die Kosten trägt der Antragsteller. Der Beginn und die Fertigstellung sind der Gemeinde anzuzeigen.

Top-Nr.: 22	Änderung der Friedhofsgebührensatzung
------------------------------	--

Das Gremium beschließt bei 18 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, die Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle (Leichenkammer) und der Friedhofshalle (= Aufbahrungshalle) auf Vorschlag des Ältestenrates wie folgt zu definieren und festzulegen:

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | Benutzung der Leichenhalle
bis zu drei Tage | 150,00 EUR |
| b) | jeder weitere Tag | 50,00 EUR |
| c) | Aufbahrungshalle | 50,00 EUR |

Top-Nr.: 23	Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsorleistungen
------------------------------	---

Das Gremium beschließt einstimmig, die Annahme sowie die Einwerbung der nachfolgend aufgeführten Spenden.

Betrag in EUR	Zweck
250,00	Spende für den Seniorennachmittag
521,66	Spende für die Burg Wernerseck

Top-Nr.: 24	Vergabe der Unterhaltsreinigung in der Kindertagesstätte "Bienenhaus"
------------------------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig, den Auftrag für die Unterhalts- und Grundreinigungsarbeiten in der Kindertagesstätte „Bienenhaus“ an den Bieter Nr. 1 zum Angebotspreis in Höhe von 17.092,33 EUR jährlich zu vergeben. Gleichzeitig wird die überplanmäßige Ausgabe genehmigt.